

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt

Schirgiswalde - Kirschau



Jahrgang 10 · Ausgabe 8 · Freitag, den 7. August 2020

mit den Ortsteilen

Bederwitz, Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/Gebirge,
Kirschau, Kleinpostwitz, Neuschirgiswalde, Rodewitz/Spree,
Schirgiswalde, Sonnenberg, Wurbis

www.Schirgiswalde-Kirschau.de

Blick auf Schirgiswalde und Crostau



Foto: Uwe E. Nimmrichter

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr,
und	13.00 - 18.00 Uhr	Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Tel. 0 35 92/38 66 -0, Fax: 38 66 33
E-Mail: stadt@schirgiswalde-kirschau.de

**Sitz der Stadt
Schirgiswalde-
Kirschau
OT Schirgiswalde**

Rathausstraße 4
02681 Schirgiswalde-
Kirschau

Nächste Ausgabe:

Freitag, 4. September 2020

Redaktionsschluss:

Donnerstag, 20. August 2020



LINUS WITTICH Medien KG

Falko Drechsel

Ihr Medienberater

vor Ort

0170 2956922

Fax: 03535 489-233
falko.drechsel@wittich-herzberg.de

www.wittich.de
Anzeigen | Beilagen | Druck

Impressum



Amtliches Mitteilungsblatt
der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Herausgeber:

Stadt Schirgiswalde-Kirschau, OT Schirgiswalde
Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Sven Gabriel

Auflage: 3700

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
Telefon (0 35 35) 4 89 -0,
Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan
Für Textveröffentlichungen gelten unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten
durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Sommerzeit ist Urlaubszeit

Nach den Entbehrungen der letzten Monate durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen bieten die Ferienwochen nicht nur die verdiente Erholung, sondern auch eine willkommene Abwechslung. Viele Einwohnerinnen und Einwohner bleiben in diesem Jahr in Deutschland und entdecken unser Land neu. Aber auch unsere Stadt rückt stärker in den Fokus der Urlauber aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Krise bringt neue Gäste in unsere Stadt und wir möchten natürlich, dass sie wiederkommen und möglichst oft die schönste Zeit des Jahres in unserer Region verbringen.

Noch vor den Ferien haben wir gemeinsam mit den Ortsvorstehern der Ortschaften, mit den Ortswegewarten und dem Verein für Kunst, Kultur und Umwelt aus Kirschau ein Projekt angestoßen, das unsere Stadt nicht nur für Urlauber noch attraktiver machen wird. Wir konzipieren unsere Wanderwege neu. Aus den mehr als 20 Wanderwegen, teilweise in einem schlechten Zustand, werden fünf, mit einer attraktiven Routenführung durch unsere schöne Umgebung und entlang der Sehenswürdigkeiten der Ortschaften, mit einer guten Ausschilderung und einer gepflegten Ausstattung mit Rastmöglichkeiten. Parallel dazu werden wir die Beschilderung in der Stadt überarbeiten und damit auf erlebenswerte Einrichtungen oder Freizeitmöglichkeiten hinweisen. Das Projekt soll im März nächsten Jahres abgeschlossen sein. Wir laden alle Einwohnerinnen und Einwohner ein, das Projekt mitzugestalten und den Prozess zu begleiten.

Wir werden die Ferien nutzen, um verschiedene Baumaßnahmen an unseren Schulen durchzu-

führen. So werden unter anderem die Umkleidekabinen in der Goethe-Schule Schirgiswalde renoviert und eine Fluchttreppe in der Grundschule Kirschau eingebaut. Damit möchten wir die Bedingungen und die Sicherheit für unsere Schülerinnen und Schüler weiter verbessern. Ab dem neuen Schuljahr werden wir sicherstellen, dass jedem Grundschulkind ein Hortplatz zur Verfügung steht.

Nach den Ferien stehen wichtige Entscheidungen zum Erhalt der Körse-Therme an. Derzeit verhandeln wir mit dem Landkreis über die nachhaltige Stabilisierung der Körse-Therme und damit den Erhalt dieser für die gesamte Region so wichtigen Einrichtung. Im September erwarten wir einen Beschluss des Kreistages dazu. Wir hoffen natürlich, dass die notwendige Sanierung und vor allem auch der langfristige Betrieb der Therme möglich wird.

Für die noch verbleibende Ferienzeit wünschen wir Ihnen vor allem Erholung und viele gute Erlebnisse. Wir hoffen natürlich und gehen derzeit davon aus, dass alle im Herbst geplanten Veranstaltungen, wie das Apfelfest, die Schlüsselübergabe an den Schirgiswalder Faschingsclub und zum Jahresende die Weihnachtsmärkte, wieder normal oder mit nur geringen Einschränkungen durchgeführt werden können. Es würde mich freuen, wenn wir alle gemeinsam, mit Ihnen als unsere Einwohnerinnen und Einwohner, mit unseren Vereinen und den Unternehmen das gesellschaftliche Leben unserer Stadt wieder neu erwecken und gemeinsam Schirgiswalde-Kirschau attraktiv gestalten.

*Sven Gabriel
Bürgermeister*

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

10. Stadtratssitzung (04.06.2020)

Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

SR-2020-10-01

Die Stadträte der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließen die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Das Volumen des Haushaltes wird in Höhe der erhaltenen Geldzuwendungen aufgestockt.

Für die erhaltenen Zuwendungen wird Zweckbindung nach § 19 SächsKomHVO erklärt.

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses „SR-2020-06-05“ Be-

setzung Sekretärin Büro Bürgermeister

SR-2020-10-02

Die Stadträte der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließen die Aufhebung des Beschlusses „SR-2020-06-05“ zur Besetzung der Stelle Sekretärin im Büro des Bürgermeisters.

Beratung und Beschlussfassung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Zweckverband „Körse-Therme“

SR-2020-10-03

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den Bürgermeister zu ermächtigen, in der Verbandsversammlung für die Betriebs-

schließung der Körse-Therme nach Variantenuntersuchung zu stimmen.

Aus der Variantenuntersuchung ergibt sich bei einer möglichen Öffnung der Körse-Therme ein erhebliches finanzielles Risiko. Um möglichen finanziellen Schaden von der Stadt abzuwenden sind alle Maßnahmen einzuleiten, um die finanziellen Auswirkungen abzuwenden.

Eine Abprüfung der Nichtzurückzahlbarkeit der erhaltenen Fördermittel Hochwasserschadensbeseitigung und sonstige ist hierfür Voraussetzung.

Beratung und Beschlussfassung zur 2. Nachtragsvereinbarung Honoraranpassung Planungsleistung Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung Hochwasserschadensbeseitigung 2013 ID-Nr. 6182 „Ersatzneubau Brücken am Siedlungsweg, OT Rodewitz“

BV-SR-2020-10-04

Die Stadträte der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließen die 2. Nachtragsvereinbarung Honoraranpassung der Planungsleistung Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung für die Maßnahme der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 ID-Nr. 6182 „Ersatzneubau Brücken am Siedlungsweg, OT Rodewitz“ des Planungsbüros GIL Ganzheitliche Ingenieurleistungen GmbH, Alt-Rattwitz 1a; 02625 Bautzen sachlich und rechnerisch geprüften Honoraranpassungsverlangen in Höhe von 627,65 € brutto.

Die Auftragssumme wird neu mit 99.312,72 Euro brutto festgestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag auszulösen.

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung Beschluss „SR-2016-29-09 Grundsatzentscheidung zur Widmung Stichstraße im Gewerbegebiet an der Bautzener Straße in Kirschau“

BV-SR-2020-10-05

Die Stadträte der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließen die Änderung des Beschlusses „SR-2016-29-09“ wie folgt:

„Grundsatzentscheidung zur Aufwertung der Stichstraße im Gewerbegebiet an der Bautzener Straße zur Ortsstraße.“

**5. Sitzung des Technischen Ausschusses
(16.06.2020)**

Beratung und Beschlussfassung zur Art der Bebauung von Flurstück 524 der Gemarkung Crostau

TA-2020-05-01

Der Technische Ausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt, der Bebauung des Flurstückes 524 der Gemarkung Crostau mit einem Wohnhaus den Vorrang einzuräumen aber auch die Bebauung nur mit Garagen zu gestatten, sofern dies nicht den bauplanerischen und baurechtlichen Vorschriften widerspricht.

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabeeinheit LOS 05 – Bauhauptleistungen zur Investbaumaßnahme – Brücken in die Zukunft „Baulicher Brandschutz“ Grundschule Kirschau, Bautzener Straße 67 in 02681 Schirgiswalde-Kirschau

TA-2020-05-02

Der Technische Ausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Vergabe der Vergabeeinheit LOS 05 – Bauhauptleistungen zur Investbaumaßnahme - Brücken in die Zukunft „Baulicher Brandschutz“ Grundschule Kirschau an die Firma Hochkirch Bau GmbH, Diesterwegstraße 30, 02627 Hochkirch entsprechend dem sachlich und rechnerisch geprüften Angebot in Höhe von 47.108,65 Euro brutto.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag auszulösen.

11. Stadtratssitzung (02.07.2020)

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstückes 532 der Gemarkung Crostau, Dorfweise 3

SR-2020-11-02

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt, das Flurstück 532 der Gemarkung Crostau an Frau Cordula Meier zum Kaufpreis von 16.576,00 € zu verkaufen.

Der Erwerber trägt die Kosten des Rechtsgeschäftes.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Rechtsgeschäft abzuschließen.

Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020

SR-2020-11-03

Die Stadträte beschließen die Verordnung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020.

Ländliche Neuordnung Cunewalde

VKZ LNO: 250331

Gemeinde/Stadt: Cunewalde, Hochkirch, Kubschütz und Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Landkreis: Bautzen

Änderungsbeschluss Nr. 3 vom 20.07.2020 zur Änderung des Neuordnungsgebietes

Das mit Anordnungsbeschluss der zuständigen Flurbereinigungsbehörde vom 13.08.2012 sowie dem Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 19.06.2013 und Änderungsbeschluss Nr. 2 vom 24.08.2016 festgestellte Neuordnungsgebiet wird nach § 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt geändert.

1. Verfahrensgebiet

Die nachfolgend aufgeführten Flurstücke werden in das Verfahrensgebiet einbezogen:

Gemeinde:	Schirgiswalde-Kirschau
Gemarkung:	Suppo
Flurstück Nr.:	27/2, 30, 31/2, 40/2, 44/2
Gemarkung:	Halbendorf/Geb
Flurstück Nr.:	145, 146/1, 149/1, 149/2, 149/4, 149/5, 151/1, 151/3, 151/4, 151/5, 184, 185/1, 185/2, 185/3, 186, 187, 188, 189

Die Fläche der zugezogenen Flurstücke beträgt ca. 86,8 ha.

Die Gesamtfläche des Verfahrens beträgt somit ca. **2.583 ha**.

Die Gebietsänderung ist aus der Anlage 1 zum Änderungsbeschluss, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, ersichtlich.

2. Öffentliche Bekanntmachung

Dieser Beschluss wird in den beteiligten Gemeinden Cunewalde, Hochkirch, Kubschütz und in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau sowie in den angrenzenden Gemeinden Großpostwitz, Beiersdorf, Oppach und Lawalde nach den Vorschriften über die Bekanntmachung gemeindlicher Satzungen öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung dieses Beschlusses mit der Gebietskarte, liegt in den beteiligten Gemeinden Cunewalde, Hochkirch, Kubschütz und in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau sowie in den angrenzenden Gemeinden Großpostwitz, Beiersdorf, Oppach und Lawalde zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses, mindestens jedoch 20 Stunden pro Woche, zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten aus.

3. Begründung

Die Flurstücke der Gemarkung Suppo und Halbendorf/Geb. werden zusätzlich zum Verfahren Cunewalde einbezogen, da die Teilnehmergeinschaft Cunewalde die Erschließung der Waldflächen im Bereich des Herrnsberges im Rahmen der Flurbereinigung zu schaffen hat. Eine wirtschaftliche und sinnvolle Lösung zur Entlastung der Ortslagen kann lediglich im Bereich der beigezogenen Flächen realisiert werden. Mit der geplanten Zuwegung können die Waldflächen des Herrnsberges sowohl im Bereich der Gemeinde Cunewalde als auch in Schirgiswalde-Kirschau ordnungsgemäß erschlossen werden.

Weiterhin sollen im Verfahrensgebiet vorhandene Wege eigentumsrechtlich geregelt werden und in Verbindung mit einer behutsamen Bodenordnung die Zuwegung auf Dauer rechtlich sichern und die Eigentumsstruktur verbessern.

Die betroffenen Grundeigentümer wurden mit Schreiben vom 05.05.2020 gemäß § 5 FlurbG schriftlich über die Auswirkungen der erforderlichen Gebietsänderung für das Verfahren „Cunewalde“ aufgeklärt. Bestehende Bedenken wurden in einem Aufklärungsgespräch am 09.07.2020 ausgeräumt. Begründete Einwendungen gegen die Verfahrensgebietsänderung wurden nicht erhoben.

Die zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden nach § 5 Abs. 2 und Abs. 3 des FlurbG zur Gebietsänderung und damit auch zur Einbeziehung der von dieser Änderung betroffenen Flächen gehört. Bedenken wurden nicht erhoben.

4. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der beigezogenen Flurstücke und die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden Mitglieder der „Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Cunewalde“. Die Gebietsänderung hat keine Auswirkung auf die Vorstandsbildung.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz als zuständige Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§14 Abs. 3 FlurbG).

6. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorge-

nommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zu widerhandlungen gegen die vorgenannten getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung.

7. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten.

Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird.

Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation abrufbar.

DS

Jörg Balling

Sachgebietsleiter Flurneuordnung

Stadt Schirgiswalde-Kirschau



Verordnung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020

Verordnung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020

Aufgrund von § 8 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) geändert worden ist, in der derzeit geltenden Fassung, wird mit Beschluss des Stadtrates vom 02.07.2020 verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für das Gebiet der Stadt Schirgiswalde-Kirschau.

§ 2

Verkaufsoffene Sonntage im gesamten Stadtgebiet

Abweichend von § 3 Abs. 2 des SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen jeweils in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

Datum	besonderer Anlass gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG	Örtliche Begrenzung
Sonntag, 06.12.2020	Traditioneller Nikolausmarkt	keine

§ 3 Nebenbestimmungen

Sollten eine im § 2 genannte Veranstaltung nicht durchgeführt werden können, wird der verkaufsoffene Sonntag eine Woche vor Veranstaltungstermin durch öffentliche Bekanntmachung auf den online Portalen und mit Aushängen in den Schautafeln, aufgehoben.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2522), des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228), zuletzt geändert durch Artikel 57 Absatz 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652, des Arbeitsschutzgesetzes vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1246), zuletzt geändert durch Artikel 113 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) und des Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 10. November 1992 (SächsGVBl. S. 536), in den derzeit geltenden Fassungen, bleiben unberührt.

(2) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.

Schirgiswalde-Kirschau, 02.07.2020

Sven Gabriel
Bürgermeister



6. Sitzung des Technischen Ausschusses (14.07.2020)

Beratung und Beschlussfassung Fassadenumgestaltung Kirchberg 1 in Beachtung der Gestaltungssatzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau, OT Schirgiswalde

TA-2020-06-01

Der Technische Ausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau wird zur Gestaltung der Fassade um abschließende Entscheidung gebeten.

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung LOS 2 Ringstraße, im Zusammenhang der koordinierten Baumaßnahme des Abwasserzweckverbandes „Erneuerung Regenwasserkanal Callenberg“ OT Crostau, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

TA-2020-06-02

Der Technische Ausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Vergabe von **Los 2 – Angleichungen an vorh. Straße**, für die koordinierte Maßnahme des Abwasserzweckverbandes „Erneuerung Regenwasserkanal Callenberg“, Ringstraße OT Crostau in 02681 Schirgiswalde-Kirschau an die Firma SSB Schmidt Straßenbau GmbH, Bautzner Straße 102a, 02742 Neusalza-Spremberg entsprechend dem sachlich und rechnerisch geprüften Angebot in Höhe von 54.584,55 Euro brutto. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag auszulösen.

Beratung und Beschlussfassung zur Bebaubarkeit Flurstück 503 Gemarkung Schirgiswalde

TA-2020-06-03

Der Technische Ausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau stimmt der Anfrage des Bauherren auf Bebaubarkeit zum Antrag auf Vorbescheid 632.20201887 zu.

Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme 632.20202231

TA-2020-06-04

Da aus dem Planbereich schon mehrere Anträge auf Abweichung und Befreiung vorlagen und diese positiv beschieden wurden, stimmt der Technische Ausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau im Zuge der Gleichbehandlung dem Antrag auf Befreiung nach § 69 Abs.1 SächsBO zum Bauantrag 632.20202231 zu.

10. Sitzung des Verwaltungsausschusses (16.07.2020)

Beratung und Beschlussfassung zum Kauf von Flurstück 351 der Gemarkung Rodewitz/Spree

VA-2020-10-01

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt, das Flurstückes 351 der Gemarkung Rodewitz/Spree zu einem Kaufpreis von 2.200,00 € von Herrn Siegfried Hesse zu erwerben.

Die Kosten des Rechtsgeschäftes trägt die Stadt Schirgiswalde-Kirschau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Rechtsgeschäft abzuschließen.

Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung des Apfelfestes am 04.10.2020

VA-2020-10-02

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Durchführung des Apfelfestes am 04.10.2020.

Der Bürgermeister wird beauftragt die erforderlichen Maßnahmen für die Durchführung einzuleiten.

Einladungen

Wir weisen darauf hin, dass die hier abgedruckten Tagesordnungen grundsätzlich vorläufig sind. Die verbindliche Einladung finden Sie jeweils eine Woche vor dem Sitzungstermin an den amtlichen Bekanntmachungstafeln an folgenden Standorten:

- Callenberg, am Feuerwehrgerätehaus Gartenstraße
- Crostau, Am Park 1
- Halbendorf/Geb., Halbendorfer Straße (Bushaltestelle)
- Kirschau, Bautzener Straße 52 (Bushaltestelle)
- Kleinpostwitz, am Spritzenhaus
- Rodewitz/Spree, Hauptstraße 19 (gegenüber Einmündung Bederwitzer Straße)
- Neuschirgiswalde, am Glockenturm
- Schirgiswalde, am Kirchberg/Markt

Stadtrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 12. Sitzung des Stadtrates, die am **Donnerstag, dem 03.09.2020, 18:30 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus in Rodewitz, Hauptstraße 25, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am 01.10.2020 statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Sven Gabriel

Bürgermeister

Ortschaftsrat Schirgiswalde

Einladung zur 8. Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 8. Sitzung des Ortschaftsrates, die am

Dienstag, dem 1. September 2020, um 19.30 Uhr,

im Bürgerhaus Schirgiswalde, Sohlander Str. 3a, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

Tagesordnung der Sitzung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Schirgiswalde, den 17.06.2020

Doreen Düring

Ortsvorsteherin

Informationen aus dem Rathaus

Hinweis zum Besuch der Meldebehörde

Auf Grund der Corona-bedingten Situation ist der Besuch in der Meldebehörde nur mit zuvor vereinbartem Termin möglich. Bitte rufen Sie uns zwecks Terminabsprache unter 03592 3866-16 oder 03592 3866-0 an. Termine werden im Zeitrahmen der wöchentlichen Öffnungszeiten vergeben.

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr,
Donnerstag	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Für den Zeitraum vom 27.07.2020 bis einschließlich 17.08.2020 erfolgt keine Terminvergabe.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wichtige Information zum Redaktionsschluss

Damit Ihre Beiträge auch fristgerecht im Amtsblatt erscheinen können, informieren Sie sich bitte auf der Seite 2 dieser Ausgabe zum Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe.

Die Beiträge reichen Sie bitte unter der E-Mail-Adresse mitteilungsblatt@schirgiswalde-kirschau.de ein.

Die Friedhofsverwaltung Kirschau informiert

Die von der Friedhofsverwaltung jährlich durchzuführende Prüfung der Grabsteine auf deren Standfestigkeit erfolgt auf dem kommunalen Friedhof Kirschau am 12.08.2020 vormittags ab 9.00 Uhr. Interessierte können sich gern vor Ort informieren.

Marschner

Friedhofsverwaltung

Mitteilung der Bibliothek

Im August bleibt die Bibliothek in Kirschau an folgenden Freitagen geschlossen: 14.08., 21.08., 28.08.2020

Ansonsten gelten wieder die regulären Öffnungszeiten:

Montag	13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag, 07.08.,	13.00 – 17.00 Uhr

Sie erreichen uns während der Öffnungszeiten telefonisch unter 03592 502736.

Wir wünschen unseren Lesern eine schöne Sommer- und Lesezeit!

Petra Münzberg und Mitarbeiterinnen

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf von Fahrzeugen

Die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau bietet folgende Fahrzeuge zum Verkauf gegen Höchstgebot.

Phänomen Garant K30

- Baujahr: 1954
- seit 1973 im Dienst der Feuerwehr
- Fahrerhaus ist 1973 neu aufgebaut worden
- derzeit nicht fahrbereit (wahrscheinlich Bleullagerschaden Zylinder 1)

Mindestgebot für K 30: 3.000,00 €



LO 2002

- Baujahr 1990
- NVA Ausführung mit Winde
- Umgebaut mit Feuerwehrtechnischem Aufbau 1992
- Einsatzfahrzeug

Mindestgebot für LO: 4.800,00 €



Interessenten werden gebeten, ihre schriftlichen Gebote in verschlossenem Umschlag mit deutlich sichtbarem Vermerk „**GEBOT FÜR FAHRZEUG**“ bis zum **26.08.2020, 11:00 Uhr** zu richten an:

Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau
 Amt Bürger und Finanzen
 Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Termine für Besichtigungen können vereinbart werden:
 Tel.: 03592 3866-19, Fax: 03592 3866-37, E-Mail: manuela.pistol@schirgiswalde-kirschau.de

Die Stadtverwaltung sucht

einen geschichtsinteressierten Bürger unserer Stadt, welcher ab 01.01.2021 ehrenamtlich das Museum in Kirschau betreut. Die Vergütung erfolgt auf der Basis der Entschädigungssatzung der Stadt.

Interessierte für diese Beschäftigung können sich gern unter stadt@schirgiswalde-kirschau.de oder telefonisch während der Öffnungszeiten unter 03592 3866-0 melden.

Ortschronist/In ab Januar 2021 gesucht

Die Stadtverwaltung sucht ab dem 01.01.2021 einen Ortschronisten für die Stadt Schirgiswalde-Kirschau.

Aufgaben:

Daten und Fakten zu allen wichtigen Ereignissen sammeln, bewahren, auswerten, in der Chronik dokumentieren und für die Öffentlichkeit zugänglich machen.

Die Vergütung erfolgt auf Basis der Entschädigungssatzung der Stadt. Interessierte können sich gern unter stadt@schirgiswalde-kirschau.de oder telefonisch unter 03592 3866-0 melden.

Freiwillige Feuerwehr

Jugendfeuerwehr Schirgiswalde

Liebe fleißige Altpapiersammler/innen, ab sofort stehen an unserem neuen Feuerwehrgerätehaus (Ziegelstraße 15), anstatt eines großen blauen Containers, zwei kleine rote Tonnen für eure/ Ihre Papierspenden bereit. Der Standort bleibt gleich. Wir möchten Sie nur bitten **keine** Pappe einzuwerfen. Wir bedanken uns bei allen Altpapierspender/innen recht herzlich für die jahrelange Unterstützung und freuen uns auch weiterhin über jede Spende.

JFW Schirgiswalde

Dienstpläne August

Ortswehren Crostau-Callenberg			
Freitag	14.08.2020	18:00 Uhr	Fahrzeug- und Gerätekunde
Ortswehr Kirschau-Rodewitz/Spree			
Freitag	14.08.2020	18:30 Uhr	Wasserrettung
Freitag	28.08.2020	18:30 Uhr	Sonderdienst
Freitag	04.09.2020	18:30 Uhr	Technikdienst
Montag	07.09.2020	19:00 Uhr	Wartung ErkKW
Ortswehr Schirgiswalde			
Mittwoch	19.08.2020	18:30 Uhr	ÜA-Sonderlöschmittel, Funk
Jugendfeuerwehr Schirgiswalde			
Sonntag	30.08.2020	14:00 Uhr	Tag der offenen Tür OFW Schirgiswalde

Veranstaltungen - Tipps und Termine

Burgmuseum Kirschau

Am Schloßberg 25
bleibt am
02.08.2020 geschlossen!

20 Jahre Kraftfahrzeug- und Technik-Museum Cunewalde

Kraftfahrzeug- und Technik-Museum Cunewalde startet mit Verspätung in die 20. Saison

Seit nunmehr 20 Jahren gibt es in Cunewalde eine dauernde Ausstellung von historischen Fahrzeugen und technischen Geräten aus der Zeit unserer Großväter. Im restaurierten Dreiseitenhof auf der Czornebohstraße, gleich hinter der „Blauen Kugel“, haben die Mitglieder des Oberlausitzer Kfz.-Veteranen Club e. V. das vereinseigene Oldtimermuseum für die neue Saison startklar gemacht.

Nachdem die traditionelle Veranstaltung „Motoren an“ am 2. Mai auf Grund der Corona-Beschränkungen ausfallen musste,

konnten wir nun in Abstimmung mit der Gemeinde Cunewalde unser Museum für die Besucher öffnen. Ab sofort können interessierte Besucher unter Einhaltung der örtlichen Hygiene-Maßnahmen die Ausstellung besuchen. Die Öffnungszeiten sind unverändert Sonnabend und Sonntag jeweils von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Für Besuchergruppen ist eine Voranmeldung zwingend erforderlich.

Das ursprünglich für den 31. Mai geplante Jubiläums-Oldtimer-treffen „20 Jahre Kraftfahrzeug- und Technik Museum Cunewalde“ wird am 27. September 2020 nachgeholt. Voraussetzung dafür ist selbstverständlich die Aufhebung der aktuellen Beschränkungen. Wir erwarten wieder über 100 Besetzungen mit ihren rollenden Museumsstücken.

Sollten Sie jetzt Lust bekommen haben mit Ihrem historischen Fahrzeug bei unseren Veranstaltungen mitzumachen oder sogar aktiv im Verein mitzuarbeiten, dann besuchen Sie uns mal unter www.oldtimermuseum-cunewalde.de oder jeden ersten Dienstag im Monat ab 19.00 Uhr, direkt im historischen Dreiseitenhof in Cunewalde.

Hagen Gläßer, Vorstandsmitglied

Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern,

alle Kinder, die bis zum 30.06.2021 das sechste Lebensjahr vollenden und demnach im Geburtszeitraum vom 01.07.2014 bis 30.06.2015 liegen, **sind** in unseren Grundschulen in Kirschau oder in Schirgiswalde persönlich durch die Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten anzumelden.

Kinder, die bis zum 30.09.2021 das sechste Lebensjahr vollenden und demnach bis zum 30.09.2015 geboren sind, **können** an der zuständigen Grundschule angemeldet werden. Mit der Schulanmeldung werden diese Kinder schulpflichtig!

Eltern, deren Kinder nach dem 30.09.2021 das sechste Lebensjahr vollenden, können einen schriftlichen Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme an der Grundschule stellen.

Melden Sie Ihr Kind bitte in der Grundschule Kirschau *oder* in der Grundschule Schirgiswalde an.

Montag, 07.09.2020 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bitte legen Sie zur Schulanmeldung vor:

- die Geburtsurkunde Ihres Kindes
- Impfausweis Ihres Kindes bzgl. Masern-Impfung
- das ausgefüllte und von der/den Sorgeberechtigten unterschriebene Anmeldeformular zur Schulanmeldung
- bei Alleinerziehenden ist die Vorlage einer Negativbescheinigung zur Anmeldung notwendig

Wünschen Eltern den Besuch einer Schule in freier Trägerschaft oder an einem anderen Schulstandort, muss die Anmeldung trotzdem zuvor an der zuständigen Grundschule erfolgen.

K. Kaline
Schulleiterin
GS Schirgiswalde

S. Nowak
Schulleiterin
GS Kirschau

Neues aus der Gerhart-Hauptmann-Schule

„Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen“ – dieser Satz begleitet uns alle seit Monaten und auch unser Schulalltag war geprägt davon.

Seit März erlebten Schüler, Eltern und Lehrer Schule einmal anders: Unterricht in Kleingruppen, Lernzeiten zu Hause. Ich möchte auf die Einzelheiten nicht eingehen, denn die Medien berichten zur Genüge davon. Es ist mir aber ein Bedürfnis, allen Beteiligten meinen Dank auszusprechen für das Engagement, das Verständnis und vor allem das Durchhaltevermögen. Wir alle werden in verschiedener Hinsicht gestärkt aus dieser Zeit gehen. Die Monate wurden genutzt, um sich mit Möglichkeiten der Digitalisierung vertraut zu machen. Die Lernplattform „Jernsax“ gehört mittlerweile zum Alltag, unsere Notengebung erfolgt nur noch digital und Dokumentenkameras hielten Einzug in alle Unterrichtsräume. Ab dem kommenden Schuljahr werden auch alle Eltern Zugang zu unserem digitalen Notenbuch erhalten und dadurch in der Lage sein, sich eigenverantwortlich über die Leistungen ihrer Kinder zu informieren. Zum Ende des Schuljahres verließen uns zwei Mitarbeiterinnen. Für Frau Nicole Linke, unsere Inklusionsassistentin, ging ein Jahr der Elternzeitvertretung zu Ende, Frau Bartsch kehrte an die Schule zurück. Wir danken Frau Linke für ihre Unterstützung und wünschen ihr alles Gute.

Leider ist auch schon das Freiwillige Soziale Jahr von Frau Leonore Förster zu Ende. Leider deshalb, weil Frau Förster in den letzten zwölf Monaten eine tolle Arbeit an der GHS geleistet hat und sie eine enorme Unterstützung für Kollegen und Schüler war. Wir wünschen ihr alles Gute, viel Erfolg beim Lehramtsstudium und sind voller Optimismus, dass wir sie vielleicht in einigen Jahren als Kollegin wiedersehen.

Eine besondere Schulentlassung erlebten in diesem Jahr auch unsere Abschlussklassen. Am 10.07.2020 verabschiedeten wir feierlich 35 Realschüler und 6 Hauptschüler. Auch in diesem Jahr

konnte unser Bürgermeister, Herr Israel, mehrere Schülerinnen für herausragende Leistungen auszeichnen. Ich möchte mich auf diesem Wege noch einmal bei der Gemeindeverwaltung für die Möglichkeit einer würdevollen Zeugnisübergabe im Ratssaal bedanken. Wir sind der Meinung, dass diese Veranstaltung der üblichen Verabschiedung im Pachterhof ebenbürtig war. Allen Absolventen wünschen wir Erfolg auf ihren weiteren Ausbildungswegen. Zum Abschluss möchte ich den Redakteuren unserer Schülerzeitung und ihrer verantwortlichen Lehrerin, Frau Worm, recht herzlich zum zweiten Platz bei der Verleihung des Jugendjournalismuspreises 2020 in Sachsen gratulieren. Dieser Preis bestätigt, dass unsere „TOP SECRET“ den Nerv der Leser trifft, weiter so!

Ich wünsche allen Schülern, ihren Familien, allen Kollegen sowie allen Mitarbeitern und Unterstützern unserer Schule weiterhin sonnige Ferien- bzw. Urlaubstage, gute Erholung und freue mich auf ein gesundes Wiedersehen zum Schuljahr 2020/2021.

Katrin Heidrich
Schulleiterin

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Katholisches Pfarramt
Kirchberg 4, 02681 Schirgiswalde
Tel.: 03592 502331, Fax: 03592 502037
E-Mail: Kath.Pfarramt-Schirgiswalde@online.de
Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
IBAN DE18 8555 0000 1000004909



Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend – Vorabendmessen

16:30 Uhr kath. Kirche Sohland
18:00 Uhr Kreuzkapelle Schirgiswalde

Sonntag – Hl. Messen

08:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
09:00 Uhr kath. Kirche Wilthen
10:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
10:00 Uhr Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde
10:30 Uhr kath. Kirche Großpostwitz

Für die Sonn- und Feiertagsgottesdienste ist eine Anmeldung unter der Homepage

<https://www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de> **notwendig.**

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

08./09.08. Türkollekte für Kirchenmusik

So., 09.08.
17:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Abschlusskonzert der Sommerakademie für Organisten

Di., 11.08.
19:00 Uhr Pfarrhaus in Schirgiswalde Bibelkreis

Sa., 15.08. Patronatsfest Mariä Himmelfahrt
09:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Hl. Messe

Di., 18.08.
19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Stille Anbetung

Sa., 29.08.
14:30 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Tauftermin

So., 30.08.
10:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Familiengottesdienst & Segnung der Schulanfänger

Auch in Großpostwitz, Sohland und Wilthen sind Segnungen der Schulanfänger in den Gottesdiensten.

Di., 01.09.
19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Stille Anbetung

Sa., 05.09.
Elisabethsaal Schirgiswalde Dankeschön-Nachmittag für alle ehrenamtlich Tätigen

05./06.09. Türkollekte für Bau Gemeindezentrum Schirgiswalde

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Evangelische Kirchgemeinden Crostau, Kirschau und Schirgiswalde

Anschriften

Pfarrer Karl-Friedrich Kottmeier
Ev.-Luth. Pfarramt Crostau
OT Crostau, Kirschauer Str. 6
02681 Schirgiswalde-Kirschau
Tel.: 03592 34316
Fax: 03592 30172
Pfarrbüro Crostau/Kirschau/Schirgiswalde
OT Schirgiswalde, Kuhnestr. 5
02681 Schirgiswalde-Kirschau
Tel.: 03592 502477
Fax: 03592 544840

Öffnungszeiten:

Pfarramt Crostau:
Freitag: 14:00 - 15:30 Uhr und 16:30 - 18:00 Uhr
sowie nach Absprache

Pfarrbüro Schirgiswalde:
Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 9. August - 9. Sonntag n. Trinitatis
9:00 Uhr Crostau Gottesdienst, Pfr. Greifenberg
10:15 Uhr Kirschau Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Greifenberg

Sonntag, 16. August - 10. Sonntag n. Trinitatis
9:00 Uhr Kirschau Gottesdienst, Pfr. Blumenstein

- 10:15 Uhr Schirgiswalde** Gottesdienst mit Abendmahl, parallel Kindergottesdienst, Pfr. Blumenstein
- 16:00 Uhr Crostau** Konzert im Rahmen des Lausitzer Musiksommers „Orgellandschaft Jazzig“

Sonntag, 23. August - 11. Sonntag n. Trinitatis

- 9:00 Uhr Schirgiswalde** Gottesdienst, Pfr. Kottmeier
- 10:15 Uhr Crostau** Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kottmeier

Sonntag, 30. August - 12. Sonntag n. Trinitatis

- 9:00 Uhr Crostau** Gottesdienst, Pfr. Kottmeier
- 10:15 Uhr Kirschau** Gottesdienst mit Abendmahl, parallel Kindergottesdienst, Pfr. Kottmeier

Sonntag, 6. September - 13. Sonntag n. Trinitatis

- 9:30 Uhr Crostau** Festgottesdienst zur Konfirmation mit Chor und Posaunenchor, Kindergottesdienst Pfr. Kottmeier

Samstag, den 22.08. und 29.08., 18:10 Uhr Sakramentsandacht in Crostau**RENTNERNACHMITTAG**

Dienstag, 01.09., 14:30 Uhr im Pfarrhaus Kirschau mit Pfr. i. R. Pilz

ST. ANTONIUS SCHIRGISWALDE

Freitag, 14.08., 10:00 Uhr

KIRCHEN-FUSSBALL

Sommerpause

Vereine und Verbände

SV Weiss-Rot Schirgiswalde

29. Crossläufe „Rund um den Hohberg“ am 24.07.2020

34 Läuferinnen und Läufer nahmen bei idealem Laufwetter die unterschiedlichen Strecken in Angriff. Sehr gute Laufleistungen wurden dabei erzielt. Franziska Kranich aus Görlitz verbesserte ihre Rekordzeit von 2019 über 12 km der Frauen um fast 2 min auf sehr gute 48:37 min. Über die 12 km der Männer siegte Vorjahressieger Uwe Rößler aus Sohland in 46:57 min vor Jens Dziony aus Görlitz und Oliver Stolle aus Schirgiswalde. Ebenfalls wiederholte Josef Zimmermann seinen Sieg über 6 km vom vorigen Jahr. Er gewann in 22:09 min vor Roman Mirtschink und Jürgen Matz aus Dresden. Bei den Frauen gewann über die 6 km-Strecke Tabea Belger vom OSC Löbau in 25:34 min vor Cornelia Boeck aus Schirgiswalde und Beate Hentschke aus Kirschau. n. Über die 2-km-Strecke bei den Jungen errang Paulinus Trepte den Sieg in 09:52 min vor Leo Schlenkrich und Henning Schulz. Bei den Mädchen über die gleiche Strecke siegte Magdalena Schlenkrich (12:02 min) vor Clementine Trepte und Anni Zimmermann. Alle Kinderstartinnen und -starter kamen aus Schirgiswalde. Besondere Leistungen vollbrachten die ältesten Starterinnen und Starter. So erreichten Hartmut Schindler (AK M75) 41:27 min, Hans Zosel (AK M80) 42:01 min,

Irene Fiebag (AK W70) 42:42 min und Hella Helm (AK W70) 01:01:42 min über die 6 km-Strecke sehr gute Zeiten. Der SV Weiß-Rot Schirgiswalde bedankt sich bei allen Helfern, die zum Gelingen dieser Sportveranstaltung beigetragen haben. Die gesamten Ergebnislisten können auf der Homepage des SV Weiß-Rot Schirgiswalde eingesehen werden (ab 03.08.2020).

Andreas Marschner

Lokale Informationen

Notdienst der Apotheken im Oberland

Die Dienstbereitschaft gilt jeweils von früh 8.00 Uhr bis abends 21.00 Uhr; von abends 21.00 Uhr bis zum nächsten Tag früh 8.00 Uhr übernimmt die diensthabende Apotheke in Bautzen die Bereitschaft.

Apothekennotdienst – August

11./17./23./29.08.2020 und 04.09.2020	Linden-Apotheke Sohland
12./18./24./30.08.2020	Scarabäus-Apotheke Kirschau
13./19./25./31.08.2020	Neue Apotheke Wilthen
08./14./20./26.08.2020 und 01.09.2020	Kreuz-Apotheke Cunewalde
09./15./21./27.08.2020 und 02.09.2020	Drohberg-Apotheke Großpostwitz
10./16./22./28.08.2020 und 03.09.2020	Marien-Apotheke Schirgiswalde

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei	110
Bundespolizei	03586 76020
Enso Netz GmbH	0800 0320010
Gas	0351 50178880
Strom	0351 50178881
Wasser/Kreiswerke	035934 62999
Abwasser „Obere Spree“	0351 50178882
Friedensrichterin der Stadt Schirgiswalde-Kirschau	
Frau Dittrich	0162 9746345

Umwelt

Entsorgungstermine August

Tour 1 – OT Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/Geb, Wurbis

Restmüllentsorgung:	11.08. und 25.08.2020
Bioabfallentsorgung:	wöchentlich Dienstag
Gelbe Tonne:	11.08. und 25.08.2020
Blaue Tonne:	03.08. und 31.08.2020

Tour 2 – OT Bederwitz, Kirschau, Kleinpostwitz, Rodewitz/Spree, Sonnenberg

Restmüllentsorgung	13.08 und 27.08.2020
Bioabfallentsorgung:	wöchentlich Donnerstag
Gelbe Tonne:	07.08 und 21.08.2020
Blaue Tonne:	03.08. und 31.08.2020

Tour 3 – OT Neuschirgiswalde, Schirgiswalde

Restmüllentsorgung: 10.08. und 24.08.2020

Bioabfallentsorgung: wöchentlich Montag

Gelbe Tonne: 10.08 und 24.08.2020

Blaue Tonne: 03.08. und 31.08.2020

Elektroaltgeräteannahme:**Die Annahmestellen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2020.****Sonstiges****Raus in die Zukunft - Ferienangebote zu Berufsorientierung und Nachhaltigkeit****Valtenbergwichtel e. V. realisiert kostenlose Workshops zu Zukunftsberufen in Neukirch/Lausitz und Dresden**

Unter Beachtung von Hygienevorschriften können Jugendliche in den Workshops von „Six Days for Future“ die Berufswelt von morgen kennenlernen und zukunftsfähige Ideen entwickeln. Getreu dem Motto „Zukunft ist, was du draus machst“ können sich junge Leute zwischen 13 und 24 Jahren dabei in den verschiedensten Arbeitsbereichen praktisch erproben.

Aufgrund der Situation rund um Covid 19 musste das Programm angepasst werden. In den Sommerferien finden jeweils drei mehrtägige Workshops in Dresden und der Region Bautzen statt. In den Herbstferien sind zwei sechstägige Feriencamps mit Übernachtung in Pirna und in Großhennersdorf bei Zittau geplant. Alle Angebote sind für die Teilnehmenden kostenlos.

Bei „Six Days for Future“ dreht sich alles um die Frage, wie wir in Zukunft leben und arbeiten wollen. In den Sommer-Workshops und Themencamps erwartet die Teilnehmenden aufregende Workshops, spannende Begegnungen, abwechslungsreiche Exkursionen und natürlich jede Menge Spaß. „Die jungen Menschen lernen ganz unterschiedliche Berufe mal von einer anderen Seite kennen und erfahren, wie sie in jedem von ihnen zu Klima- & Umweltschutz und zum fairen Miteinander beitragen können“, so Projektmitarbeiterin Susann Krause von Valtenbergwichtel e. V.

Unter der Überschrift „Losgehen, Anpacken, Durchstarten“ brechen die Teilnehmenden zur ihrer persönlichen „Expedition Zukunft“ auf, um Perspektiven und Orientierung für sich im Kontext von Beruf und Nachhaltigkeit zu finden. Dabei probieren sie sich in verschiedenen Berufe aus, in denen z. B. mit Holz, Eisen, Farbe oder Stoffen gearbeitet wird. Bei „Streuobst, Knödel, Vollpension“ geht es ganz praktisch um Zero-Waste, zukunftsfähige Agrarwirtschaft und Gastronomie in Sachsen. Dass dabei auch selbst nachhaltig und lecker gekocht wird, versteht sich von selbst. Wer sich mehr für Textilien und Design interessiert ist beim Workshop „Schere, Style, Papier“ richtig. Hier erlernen die Jugendlichen Grundlagen des Designs und gestalten ein eigenes Objekt.

Im Herbstcamp „Losgehen, Anpacken, Durchstarten“ ist Köpfchen bei der Entwicklung einer Werbekampagne oder der Planung einer müllfreien Party gefragt. Bei „Trend, Content, Event“ schließlich wird ein Video für einen Jugend-Blog produziert und eine Riesengrafik als Presseevent inszeniert.

Weitere Infos und Anmeldung unter www.6days4future.de

Mehr Informationen zum Thema Beruf und Nachhaltigkeit

finden sich auf dem Jugendblog www.zukunftsberufe.info

Das Projekt „Generation Zukunft“ ist ein Kooperationsprojekt von arche noVa e. V. und dem Umweltzentrum Dresden sowie dem Valtenbergwichtel e. V. aus dem Landkreis Bautzen.

Förderhinweis: Das Projekt „Generation Zukunft – die Profis von morgen“ wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf (BBNE)“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Valtenbergwichtel e. V.

Susann Krause

Jugendhaus Wilthen - Projekt Generation Zukunft

Mobil: 0171 7837428

susann.krause@valtenbergwichtel.de

Themen und Termine:

Workshops inkl. Fahrtkostenerstattung/ohne Übernachtung
Streuobst, Knödel, Vollpension – Berufe in Landwirtschaft und Gastronomie:

20. – 22. Juli 2020 (Bautzen)

29. – 31. Juli 2020 (Dresden)

Schere, Style, Papier – Berufe in Textil und Design

03. – 05. August 2020 (Dresden)

24. – 26. August 2020 (Bautzen)

Losgehen, Anpacken, Durchstarten – handfeste Berufe

10. – 13. August 2020 (Dresden)

17. – 20. August 2020 (Neukirch/Lausitz)

Camps inkl. Übernachtung

Losgehen, Anpacken, Durchstarten – Berufe mit Köpfchen

19. – 24. Oktober 2020 Pirna

Trend, Content, Event – Berufe in Medien und Kultur

25. – 30. Oktober 2020 Großhennersdorf b. Zittau

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Polizeidirektion Görlitz sucht zuverlässige Bürgerinnen und Bürger, die als ehrenamtliche Angehörige der

Sächsischen Sicherheitswacht (m/w/d)

an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mitwirken möchten.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bis zum **20. August 2020** an die

Polizeidirektion Görlitz Referat 1

Conrad-Schiedt-Straße 2

02826 Görlitz

oder per E-Mail an: ref1.pd-gr@polizei.sachsen.de

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Polizeihauptkommissar Kintzel unter 03581 468 - 2119 (Montag bis Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr) zur Verfügung.

Nähere Informationen zum Ehrenamt sowie zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie auf der Internetseite der Polizeidirektion Görlitz.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de